

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 49  
Donnerstag, 03. Dezember 2020  
67. Jahrgang

*Der Nikolaus kommt...*



## Mitteilungen der Verwaltung

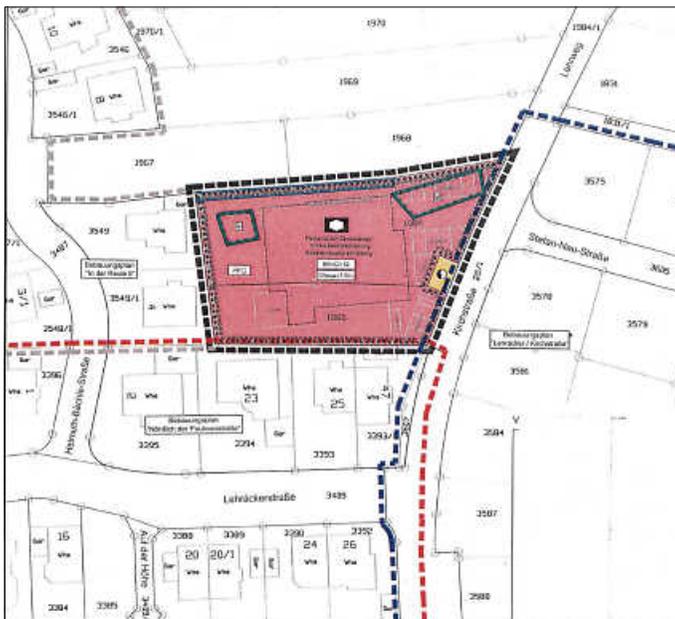
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten der Ergänzungssatzung "Kinderbetreuungseinrichtung an der Kirchstraße"

Der Gemeinderat hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung „Kinderbetreuungseinrichtung an der Kirchstraße“ nach § 10 Baugesetzbuch und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 24.11.2020 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 24.11.2020, gefertigt von der Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften ist in dem nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblich verkleinerten Lageplan dargestellt. Zudem ist ein Luftbild abgebildet.



Unmaßstäblich verkleinerter Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches



Luftbild

Die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 6 und Abs. 7 LBO in Kraft. Damit treten in dem Geltungsbereich der Ergänzungs-

satzung und der örtlichen Bauvorschriften alle bisherigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde außer Kraft.

Die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung, der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Zimmer 2.9, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dettenhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverwaltung oder der aufgrund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltens, der die Verletzung bekunden soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Dettenhausen, 01.12.2020

Engesser  
Bürgermeister

## Informationen aus dem Rathaus

### Corona-Antigentests im Landkreis Tübingen

In Kooperation mit Dr. Lisa Federle, dem DRK-Kreisverband Tübingen und dem Kreisseniorerat Tübingen werden kostenlose Antigentests angeboten.

Die Termine in Tübingen sind:

Donnerstag und Freitag

- vor dem Rathaus 16:00 bis 18:00 Uhr.

Samstag

- vor dem Stadtmuseum - 11:00 bis 13:00 Uhr

Rottenburg: ab 02.12.

Mittwoch

- Verkehrsübungsplatz Jahnstraße - 16:00 bis 18:00 Uhr

Mössingen: ab 01.12.:

Dienstag

- Am Stadtplatz beim Gesundheitszentrum - 16:00 bis 18:00 Uhr

Mit Unterstützung der Samariterstiftung und des Krankenpflegevereins ist darüber hinaus geplant, das Angebot auszuweiten und auch in Dettenhausen beim Haus im Park Tests auf Spendenbasis anzubieten. Sobald diese Zeiten feststehen, werden wir hierüber berichten.

### Gemeindeeigener Bauplatz zu verkaufen

Die Gemeinde hat ab sofort einen Bauplatz im Baugebiet „Kirchstraße/Lehräcker“ mit einer Grundfläche von 276 qm zu folgenden Eckdaten zu verkaufen:

1. Auf dem Grundstück kann nach den Vorgaben des Bebauungsplans eine Doppelhaushälfte gebaut werden,
2. Der Kaufpreis beträgt 450 € / qm, zzgl. Nebenkosten (Steuer, Notar, Hausanschlüsse, etc.),
3. Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss,
4. Der Verkauf erfolgt ausschließlich für eine Eigennutzung und auf Basis der Vergabekriterien der Gemeinde (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht/Satzungen - Bauplätze).

Bewerbungen sind bis zum 11.01.2021 möglich. Bitte richten Sie diese an die Gemeinde Dettenhausen, z. Hd. Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen oder per E-Mail: thomas.engesser@dettenhausen.de.

### Baustelleninformation

In der Bismarckstraße und in der Pfrondorferstraße finden in den nächsten Tagen Reparaturmaßnahmen am Straßenbelag statt. Während in der Pfrondorferstraße auf Höhe Gebäude 10 die dauerhafte Sanierung angestrebt wird, steht in der Bismarckstraße zunächst nur die Verkehrsicherung im Vordergrund. Hier muss mit Ende der Frostperiode eine größere Schadstelle beseitigt werden.



## Ablesen der Wasseruhr

**Erfassen des Zählerstandes für den Zeitraum 01.01.2020 -31.12.2020**

### Mitteilung der Zählerstände bis 08.01.2021

In dem den Haushalten in den nächsten Tagen zugestellten Schreiben über die Erfassung der Zählerstände der Wasserzähler bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Mitteilung der Zählerstände (ohne Nachkommastellen) an.



Bei der diesjährigen Ablesung der Wasseruhren (Wasserzähler) gibt es wieder die Möglichkeit einer online-Eingabe über einen **QR-Code**. Weiterhin steht die online-Erfassung über die Verlinkung auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihren Zählerstand, wie bisher, über die **Zählerkarte** an die Gemeindeverwaltung mitteilen.

Zur Mitteilung über den **QR-Code** auf der Zählerkarte gelangen Sie mit einem auf Ihrem Smartphone installierten QR-Code-Scanner automatisch auf eine Eingabemaske, in die Sie ganz bequem Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und Ablesedatum eingeben können. Da es sich hierbei um einen individuellen QR-Code handelt, sind bereits Zählernummer sowie Ihr Kassenzeichen hinterlegt.

Zum gleichen Ziel kommen Sie, wenn Sie die neben dem QR-Code angegebene **https-Adresse eingeben**.

Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

Sie können auch über [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) und die dort hinterlegte Verlinkung die Eingabemaske erreichen und dort den Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und das Ablesedatum eintragen. Hierbei benötigen Sie jedoch noch Ihr Kassenzeichen sowie die Zählernummer, die Sie Ihrer Zählerkarte entnehmen können. Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

### Die online-Eingabemöglichkeiten sind aus technischen Gründen bis 31.12.2020 befristet.

Wer diesen technischen Service nicht nutzen kann oder nicht möchte, kann die **Zählerkarte** ausfüllen und diese bis spätestens 08.01.2021 an das Rathaus zurücksenden.

### Sollte sich Ihr Zähler im Schacht befinden, wird die Gemeindeverwaltung diese Ablesung veranlassen.

Der Abrechnungszeitraum für die Ablesung endet zum 31.12.2020. Grundsätzlich ist eine Abgabe der Ablesedaten bis einschließlich 08 Januar 2021 möglich. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstanddaten erhalten, werden wir die Verbräuche bis zum 31.12.2020 schätzen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07157 126-41 oder 07157 126 – 46 gerne zur Verfügung.

**Ferienregelung für das Jahr 2021 der Dettenhäuser Kindertageseinrichtungen und der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen**

4

	<b>2021</b>
<b>Weihnachten</b>	21.12.2020 – 08.01.2021
<b>Kinderhaus Weinhalde</b>	21.12.2020 – 08.01.2021
<b>Kleinkindgruppe Wichtel</b>	23.12.2020 – 31.12.2020
<b>Vogelsangkindergarten</b>	21.12.2020 – 31.12.2020
<b>Schönbuchkindergarten</b>	23.12.2020 – 08.01.2021
<b>Naturerlebniskindergarten</b>	
<b>Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung</b>	21.12.2020 – 05.01.2021
<b>Ferienbetreuung</b>	07.01.2021 – 08.01.2021
<b>Fasnet</b>	
<b>Ferienbetreuung Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetr.</b>	15.02.2021 – 19.02.2021
<b>Ostern</b>	
<b>Alle Einrichtungen</b>	01.04.2021
<b>Kleinkindgruppe Wichtel</b>	06.04.2021 – 09.04.2021
<b>Naturerlebniskindergarten</b>	06.04.2021 – 09.04.2021
<b>Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung</b>	06.04.2021 – 09.04.2021
<b>Pfingsten</b>	
<b>Vogelsang- und Schönbuchkindergarten</b>	25.05.2021 – 28.05.2021
<b>Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung</b>	25.05.2021 – 28.05.2021
<b>Ferienbetreuung</b>	31.05.2021 – 04.06.2021
<b>(Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)</b>	
<b>Sommer</b>	
<b>Kinderhaus Weinhalde</b>	20.08.2021 – 10.09.2021
<b>Kleinkindgruppe Wichtel</b>	18.08.2021 – 10.09.2021
<b>Schönbuch- und Vogelsangkindergarten</b>	30.07.2021 – 20.08.2021
<b>Naturerlebniskindergarten</b>	20.08.2021 – 03.09.2021
<b>Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung</b>	20.08.2021 – 10.09.2021
<b>Ferienbetreuung</b>	
<b>(Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)</b>	29.07.2021 – 19.08.2021
<b>Herbst</b>	
<b>Kleinkindgruppe Wichtel</b>	02.11.2021 – 05.11.2021
<b>Ferienbetreuung</b>	
<b>(Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)</b>	02.11.2021 – 05.11.2021
<b>Weihnachten</b>	
<b>Kinderhaus Weinhalde</b>	23.12.2021 – 07.01.2022
<b>Kleinkindgruppe Wichtel</b>	23.12.2021 – 07.01.2022
<b>Vogelsangkindergarten</b>	23.12.2021 – 31.12.2021
<b>Schönbuchkindergarten</b>	22.12.2021 – 31.12.2021
<b>Naturerlebniskindergarten</b>	23.12.2021 – 10.01.2022
<b>Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetr.</b>	23.12.2021 – 07.01.2022
<b>Weitere Schließtage</b>	
Kinderhaus Weinhalde	31.03.2021; 14.05.2021; 04.06.2021
Kleinkindgruppe Wichtel	31.03.2021
Vogelsangkindergarten	Päd. Tag
Schönbuchkindergarten	22.02.2021; 14.05.2021
Naturerlebniskindergarten	31.03.2021; 14.05.2021; 04.06.2021

**Wir bitten folgendes zu beachten:**

Pandemiebedingt darf nach aktuellem Stand im Sommer 2021 keine einrichtungsübergreifende Ferienbetreuung angeboten werden. D.h. wir können jeweils nur für die Maxis in den Stammeinrichtungen eine Ferienbetreuung anbieten.

## ACHTUNG!

### Winterdienst

#### Der Winter kommt bestimmt!

Noch haben wir nicht die winterlichen Straßenverhältnisse, wie sie auf dem Archivfoto zu sehen sind. Nachdem jedoch der meteorologische Winteranfang bereits hinter uns liegt und die Thermometer schon deutlich Minusgrade angezeigt haben, wollen wir Sie mit unserem obligatorischen Winterdienstbericht auf den möglichen Wintereinbruch vorbereiten. Verbunden damit raten wir Ihnen, sich auf Schnee und Eis einzustellen und die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen u. a. für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht zu treffen.



#### Winterreifen und Schneeschaukel



Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaukel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun wird aber mehr Anstrengung erfordern, als beim Winterdienst nur auf

Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologisch beste Lösung, wenigsten in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaukeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Beim Bauhof des Zweckverbandes sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

### Räum- und Streupflicht der Gemeinde

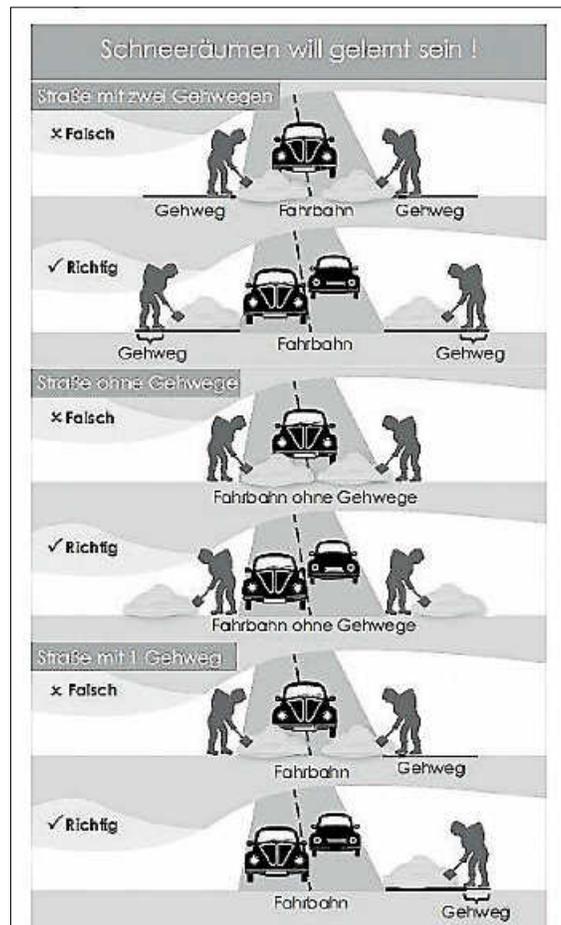
Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfendem Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glätte nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

### Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen werden auch die Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.



## Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

6

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
3. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

### Streupflichtsatzung online

Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Ortsrecht.

Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

### Streusalz sollte die Ausnahme sein

Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Römmich, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Kreß, Tel. 12650 wenden.

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Paul Beaujean** vollendet am 04.12.2020 sein 79. Lebensjahr.

Herr **Andreas Fassbinder** vollendet am 10.12.2020 sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Fundsachen

### Fundsachen aktuell eingegangen:

- brauner Umschlag mit kleinen Geschenken
- diverse Bekleidungssachen aus der Schule und Sporthalle vom ganzen Jahr

### Folgende Fundsachen aus diesem Jahr sind noch nicht abgeholt worden:

Schlüssel  
Brillen  
Schmuckstücke  
Handys  
Jamara-Hubschrauber  
schwarze Sporttasche  
Gebetskette  
Kinderwagen  
Fahrrad (KW 13)  
Jugendfahrrad (KW 17)  
Mountainbike (KW 33)  
Blaues Herrensakko  
Tablet

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen  
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Telefonverzeichnis  
der Gemeindeverwaltung**

**Bürgermeisteramt**

Zentrale	126- 0
Telefax	126-15

**Bürgermeister Engesser**

Sekretariat/Frau Hock	126-20
-----------------------	--------

**Geschäftsbereich II,  
Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt**

Herr Römmich	126-30
Frau Lubasch	126-32

**Melde- und Passamt**

Frau Bosl	126-35
Frau Seiler	126-36

**Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle**

Frau Hock	126-20
-----------	--------

**Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt**

Frau Braun	126-80
Frau Wittmann	126-81
Frau Budzinski	126-33

**Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten  
(Dienstag- u. Donnerstagvormittag)**

Frau Haller	126-34
-------------	--------

**Geschäftsbereich III,  
Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt**

Herr Fauser	126-40
Frau Thoms	126-42
Frau Müller	126-45

**Steueramt, Liegenschaftsverwaltung**

Frau Brüssel	126-41
Frau Rönsch	126-46

**Gemeindekasse**

Frau Wölfl	126-43
------------	--------

**Ortsbauamt, Technische Verwaltung**

Herr Kreß	126-50
-----------	--------

**Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN**

880216

**Kindertageseinrichtungen**

Kinderhaus Weinhalde	536797
Kleinkindgruppe Wichtel	5369579
Naturerlebniskindergarten	66294
Schönbuchkindergarten	539744
Vogelsangkindergarten	536668

<b>Altenzentrum „Haus im Park“</b>	7211497
------------------------------------	---------

<b>Bürgerhaus</b>	63972
-------------------	-------

<b>Schönbuchhalle</b>	65061
-----------------------	-------

<b>Schönbuchmuseum (Frau Lubasch)</b>	126-32
---------------------------------------	--------

<b>Schönbuchschule</b>	520806
------------------------	--------

<b>Kernzeitbetreuung</b>	535523
--------------------------	--------

<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	620052
--------------------------------	--------

<b>Jugendtreff</b>	66134
--------------------	-------

<b>Sporthalle</b>	65061
-------------------	-------

**Bereitschaftsdienste:**

Wasserversorgung (Ammertal-Schönbuchgruppe)	07031/74240-0
Strom (Stadtwerke Tübingen)	07071/157-111
Erdgas (EnBW)	0711/728944250
Kläranlage (Abwasserverband Schaichtal)	61263 oder 0170/7845782

**Polizeiposten Dettenhausen, Störrenstraße**

5352-20



## Sonstige Mitteilungen

### Unabhängige Energieberatung in Dettenhausen

Energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze – die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.



**Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben durchgeführt. Wir möchten Sie daher bitten, zum Betreten des Rathauses einen Mundschutz zu tragen. Vielen Dank!!**

Terminvereinbarung unter 07071 56796-0 oder unter [info@agentur-fuer-klimaschutz.de](mailto:info@agentur-fuer-klimaschutz.de)

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 08.12.2020  
Montag, 21.12.2020

#### Altpapier

Montag, 14.12.2020

#### Restmüll

Freitag, 04.12.2020  
Freitag, 18.12.2020

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 04.12.2020  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 11.12.2020  
Donnerstag, 24.12.2020

#### Häckselgut-Lagerplatz

Freitag  
13:00 - 17:00 Uhr  
Samstag  
9:00 - 16:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

### Geänderte Öffnungszeiten Häckselplatz

Aufgrund der guten Witterungsverhältnisse hat sich herausgestellt, dass der Häckselplatzbetrieb samstags nicht ausreichend ist.

**Deshalb ist der Häckselplatz jetzt zusätzlich freitags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und wie gewohnt samstags, in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.**

Wir hoffen, dass wir mit den Öffnungszeiten die bisherige Samstagsanlieferung entspannen können. Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

### Ausnahme zum vorzeitigen Schnitt von Zwischenfrüchten als Präventionsmaß- nahme gegen die Afrikanische Schweine- pest (ASP)

Gegen eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Baden-Württemberg durch Wildschweine stellt deren Bejagung einen wichtigen Baustein in der Prävention dar. Zwischenfruchtbestände dienen dem Wild bei Drückjagden als Rückzugsorte. Deshalb können in diesem Jahr nach FAKT geförderte Herbst- und Winterbegrünungen ab dem 20. November hoch gemulcht bzw. der Bestand mittels Schröpfungsschnitt eingekürzt werden.

Diese Maßnahmen dürfen jedoch erst nach einer Absprache mit dem Jagdpächter erfolgen!

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Aufwuchs auf der Fläche zu verbleiben hat und auch nicht genutzt werden darf. Die Regelungen zur Einarbeitung der Begrünung sind von dieser Ausnahme nicht betroffen. ÖVF-Zwischenfrüchte müssen bis 15. Januar auf der Fläche bleiben, dürfen jedoch gewalzt, geschlegelt oder gehäckselt werden. Auch abgefrorene Kulturen gelten als auf der Fläche belassen.

Wichtiger Hinweis:

Der FAKT-Vorantrag muss zwingend bis 15.12.2020 (Ausschlussfrist) in Fiona gestellt werden.

### VVS



### VVS belohnt treue Stammkunden

Abonnenten und Fahrgäste mit Zeittickets dürfen an den Adventswochenenden eine weitere Person mitnehmen

Obwohl die Zeiten schwierig sind, haben die allermeisten Stammkunden dem VVS die Treue gehalten. Damit haben sie dazu beigetragen den Fortbestand vor allem der mittelständischen Verkehrsunternehmen zu sichern. Trotz des Rettungsschirms hätte die Zukunft der Unternehmen bei einer Kündigungswelle düster ausgesehen. Für die Treue möchte sich der VVS nun mit einer Mitnahme-Aktion bei seinen Stammkunden bedanken.

Die Aktion gilt für alle Abonnenten (inkl. Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit anderen Zeittickets (Wochen-, Monats-, JahresTicket, StudiTicket, Anschluss-StudiTicket, Menschen mit Schwerbehindertenausweis plus Beiblatt und Wertmarke). An allen vier Adventswochenenden, d. h. Samstag und Sonntag können Sie eine weitere Person kostenfrei im Geltungsbereich Ihres Tickets mitnehmen. Das gilt auch für diejenigen, die beispielsweise schon ein TicketPlus haben und am Wochenende ohnehin schon zu zweit fahren können. Praktisch für alle, die an den Adventswochenenden mit Bus und Bahn zum Weihnachtseinkauf fahren möchten. (uli)

## Regierungspräsidium

### L 359, Kreisgrenze Böblingen bis Ammerbuch-Altingen - Verkehrsfreigabe am Freitag, 27. November 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen erneuert seit Montag, 9. November 2020 die Fahrbahndecke auf der L 359 zwischen der Landkreisgrenze Böblingen (Überführung der A 81) bis zur Einmündung der K 6917 (Schwedenstraße) in die Landesstraße der Ortsdurchfahrt von Ammerbuch-Altingen im Landkreis Tübingen.

Im Zuge der Baumaßnahme fand ein vollständiger Austausch der Asphaltdeckschicht sowie in der Ortsdurchfahrt von Altingen zusätzlich eine Erneuerung der Asphalttragschicht statt. Begleitend erfolgte ein Austausch von beschädigten Schachtabdeckungen und Straßenabläufen. Die Gemeinde Ammerbuch hat in diesem Zuge den bestehenden Verkehrsteiler zu einer Querungshilfe für Fußgänger auf der ehemaligen Abbiegespur in die Vorstadtstraße umbauen lassen.

Die Bauarbeiten im Bereich der L 359 können trotz der herbstlichen Witterung planmäßig abgeschlossen werden. Am Freitag, den 27. November 2020 wird der Streckenabschnitt im Laufe des späten Vormittags wieder für den Verkehr frei gegeben.

Im Frühjahr 2021 wird abschließend auf dem vorgenannten Streckenabschnitt die Endmarkierung mittels einer 1-tägigen Vollsperrung aufgebracht. Hierzu informiert das Regierungspräsidium Tübingen vor Beginn der Arbeiten mit einer Pressemitteilung.

Das Regierungspräsidium bedankt sich bei allen betroffenen Anliegern und Verkehrsteilnehmern für Ihre Geduld während der Bauzeit.

Die Land Baden-Württemberg, als Baulastträger der Landesstraße, investiert in die Sanierung des rund 1 Kilometer langen Streckenabschnitts rund 140.000 Euro. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinfbw.de](http://www.verkehrsinfbw.de) abgerufen werden.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Kitec – Kinder entdecken Technik

Jetzt auch an der Schönbuchschule in Dettenhausen! Dank einer großzügigen Kostenübernahme für die Kitec-Materialien seitens der Robert Bosch GmbH, konnte der Unterricht in den dritten und vierten Klassen der Grundschule teilweise neu gestaltet werden.

Kunst, Textiles Werken und Technik werden nun in Blöcken voneinander getrennt unterrichtet.

Für die Kinder bedeutet das, dass unter anderem nun ein Vierteljahr Technik unterrichtet wird: Alle Jungen und Mädchen lernen in einem ersten Teil, wie sie in Gruppen ein Werkstück planen, sich auf ein Design einigen, sie überlegen sich die notwendigen Arbeitsschritte und das benötigte Material. Danach stellen sie in einem arbeitsteiligen Prozess gemeinsam eine Stabpuppe her.

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant

M. Burkhardt 07157 9897083

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 07157 7055679

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 04.12.2020

Stern-Apotheke im Stern Center  
Sindelfingen, Mercedesstr. 12  
07031 – 87 85 00

Flora-Apotheke Weil  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102  
07157 – 6 33 30

### Samstag, 05.12.2020

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstr. 21  
07031 – 22 40 85

### Sonntag, 06.12.2020

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Str. 28  
07031 – 22 73 33

### Montag, 07.12.2020

Pinguin-Apotheke Maichingen  
Sindelfingen, Berliner Str. 24  
07031 – 76 52 22  
Brunnen-Apotheke  
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14  
07157 – 2 26 74

### Dienstag, 08.12.2020

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen  
Sindelfingen, Sindelfinger Str. 31  
07031 – 38 11 13  
Apotheke Neues Zentrum  
Waldenbuch, Liebenaustr. 36  
07157 – 44 55

### Mittwoch, 09.12.2020

Flugfeld-Apotheke  
Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14  
07031 – 20 59 00

### Donnerstag, 10.12.2020

Apotheke im Forum Hinterweil,  
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21  
07031 – 38 30 55  
Alamannen-Apotheke  
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11  
07031 – 68 99 30



Foto: Klaus Bardele

Während des Baus der Stabpuppe in Kleingruppen erlernen sie die Namen der verschiedenen Werkzeuge, das sichere Arbeiten damit und wie man sie geschickt einsetzt. Die Arbeitsschritte müssen immer wieder unterbrochen und reflektiert werden. Gemeinsam werden Lösungen für auftretende Probleme und gegebenenfalls Hilfe bei anderen Schülern oder beim Lehrer gesucht. Nach der erfolgreichen Herstellung der verschiedenen Stabpuppen, zum Teil sogar schon unter erstem Einsatz von Fassungen, Kabeln, Batterien und Glühlämpchen für leuchtende Augen oder Nasen, kommt der nächste Schritt:

Jeder darf sich ein eigenes kleines Holzmännchen bauen. Auch hier müssen die einzelnen Schritte wieder gut geplant werden und die Kinder müssen sich mit ihren Mitschülern absprechen, wer welches Werkzeug nehmen darf, wer mal eben kurz hilft und sie können anschließend stolz ihre Ergebnisse präsentieren und die Arbeiten der anderen Kinder kritisch begutachten.

In weiteren Teilen des Projekts können Fachwerkbau, Flaschenzüge und viele andere technische Aspekte erarbeitet werden.

Alles in allem ein rundum gelungenes Projekt, welches ohne das Engagement von Herrn David Thissen und Herrn Uwe Bernard von der Firma Bosch nicht realisiert werden könnte.

Vielen Dank nochmals!

Klaus Bardele

## Kirchliche Mitteilungen



### Ökumene am Ort

#### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7. Dezember um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in der Vorbereitungszeit auf Weihnachten geworden. Das Heftchen dazu liegt in den Kirchen zum Mitnehmen aus und bietet Anregungen für eine Andacht.

### Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di 15-18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter [www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de)